

19.09.2016

Kleine Anfrage 5146

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Erfassung von legalen und illegalen Schusswaffen bei Einsätzen der Polizei NRW

Besonders heikle Einsätze hat die Polizei in Nordrhein-Westfalen immer dann, wenn Täter oder Tatverdächtige im Besitz von Schusswaffen sind. Dabei sind längst nicht alle diese Schusswaffen registriert, der Schwarzmarkt floriert.

Eine Verschärfung des Waffenrechtes würde aber zu Lasten von legalen Waffenbesitzern wie Sportschützen und Jägern gehen. Stattdessen muss der illegale Waffenhandel stärker bekämpft werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Taten mit Schusswaffen wurden von 2010 bis heute in NRW erfasst? (Bitte für jedes Jahr einzeln auflisten.)
2. Wird bei der Erfassung geprüft, ob die Schusswaffen legal oder illegal sind?
3. Wenn ja: Wie viele legale, wie viele illegale Schusswaffen wurden in NRW erfasst? (Bitte von 2010 bis heute für jedes Jahr einzeln angeben.)
4. Wenn nein: Warum nicht?
5. Wie lautet jeweils die Definition für legale bzw. illegale Waffen? (Bitte aktuellste Vorschriften für NRW beifügen.)

Gregor Golland

Datum des Originals: 15.09.2016/Ausgegeben: 19.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de